



21-498 S4.5

Schriftliche Anfrage von Orlando Wyss (SVP) zu den aufgestellten Tempo 30 Anzeigen
GR Geschäft Nr. 111/2021; Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderat Orlando Wyss (SVP Dübendorf) hat am 13. September 2021 (Eingang Stadtrat: 28. September 2021) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage zu den aufgestellten Tempo 30 Anzeigen"

In der neu erstellten Tempo 30 Zone Stadtzentrum sind in letzter Zeit abwechselungsweise an verschiedenen Stellen temporäre Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt worden, welche anzeigen, wie schnell man fährt. Bis Tempo 30 erfolgt dies mit einem lächelnden Symbol, darüber mit einem solchen mit heruntergezogenem Mundwinkel. Dies soll zur Einhaltung der Tempolimiten animieren und ist grundsätzlich positiver zu bewerten als Blitzkästen und hinterlistige Smart-Tempo 30-Blitzerfallen.

Doch es fällt auf, dass diese Geschwindigkeitsanzeigen oft an Stellen aufgehängt werden, wo man auch ohne Tempo 30 Zone keine 30 Stundenkilometer schnell fahren kann. Zum Beispiel in der Adlerstrasse unmittelbar vor der 90 Grad Kurve in die Unterdorfstrasse. Oder in der Wallisellenstrasse unmittelbar vor der Schwelle und dem Zwangshalt in die Bahnhofstrasse. Sollten diese Geschwindigkeitsanzeigen dem Verkehrsteilnehmer nur zur Bestätigung seiner vorbildlichen autofahrerischen Qualitäten dienen, wäre dagegen nichts einzuwenden. Doch diese Anzeigen könnten noch andere Gründe haben.

Darum bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Soll mit der Aufstellung der Tempo 30 Anzeigen an nicht geeigneten Standorten der Dübendorfer Bevölkerung suggeriert werden, dass diese umstrittene Tempo 30 Zone ohne Probleme akzeptiert wird?*
2. *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass an Orten, wo vor Einführung der Tempo 30 Zone schneller als 30 km/h gefahren wurde, die Aufstellung für die Autofahrer sinnvoller wäre?*
3. *Es ist zwingend vorgesehen, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen bei dieser neuen Tempo 30 Zone innerhalb einer gewissen Zeit überprüft werden muss. Aufgrund der Überprüfung der Geschwindigkeiten müssen eventuell bauliche Massnahmen erfolgen. Dienen diese Anzeigen schon jetzt dieser Überprüfung?*
4. *Wenn nein, in welchem Zeitraum werden diese Überprüfungen stattfinden und werden diese der Bevölkerung angekündigt?*
5. *Wenn nein, werden diese Überprüfungen an Stellen gemacht, welche über die Einhaltung der Tempolimiten aussagekräftig sind?*



6. *Wenn ja, wurden diese nicht aussagekräftigen Standorte gewählt, um das Ergebnis zu beeinflussen und zu dokumentieren, dass die Geschwindigkeiten im erforderlichen Mass eingehalten werden, um keine weiteren baulichen Massnahmen ergreifen zu müssen, welche für die Automobilisten weitere schikanöse Einschränkungen bedeuten würden?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat."

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 28. November 2021 zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Orlando Wyss wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzliche Hinweise

Die Einsätze von "Speedy Messgeräten" sind ein bewährtes Präventionsmittel (Mitteilung der Bfu, TCS etc.) im direkten Zusammenhang mit der Schulwegsicherung und der Verkehrssicherheit bei veränderten Situationen. Aus diesem Grund sind diese Messgeräte nicht nur in Dübendorf seit Jahren erfolgreich im Einsatz.

- Frage 1: Soll mit der Aufstellung der Tempo 30 Anzeigen an nicht geeigneten Standorten der Dübendorfer Bevölkerung suggeriert werden, dass diese umstrittene Tempo 30 Zone ohne Probleme akzeptiert wird?*

Nein. Mit den Anzeigegeräten werden Fahrzeuglenkende auf ihre gefahrenen Geschwindigkeiten aufmerksam gemacht. Dies ist eine (sanfte) Präventivmassnahme, damit die geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten wird. In einer (neuen) T30-Zone ist dies besonders wichtig, da der Fussverkehr (neu) überall die Strasse queren darf.

- Frage 2: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass an Orten, wo vor Einführung der Tempo 30 Zone schneller als 30 km/h gefahren wurde, die Aufstellung für die Autofahrer sinnvoller wäre?*

Nein. Wo und wie schnell vor der Einführung der T30-Zone gefahren wurde, ist heute nicht mehr relevant. Entscheidend ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der T30-Zone eingehalten wird.

- Frage 3: Es ist zwingend vorgesehen, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen bei dieser neuen Tempo 30 Zone innerhalb einer gewissen Zeit überprüft werden muss. Aufgrund der Überprüfung der Geschwindigkeiten müssen eventuell bauliche Massnahmen erfolgen. Dienen diese Anzeigen schon jetzt dieser Überprüfung?*

Nein. Das Überprüfen der Geschwindigkeiten respektive das Anordnen von baulichen Massnahmen liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei.



Frage 4: Wenn nein, in welchem Zeitraum werden diese Überprüfungen stattfinden und werden diese der Bevölkerung angekündigt?

Die Überprüfung durch die Kantonspolizei Zürich erfolgt ein Jahr nach der Umsetzung der T30-Zone. Die Überprüfung wird nicht angekündigt.

Frage 5: Wenn nein, werden diese Überprüfungen an Stellen gemacht, welche über die Einhaltung der Tempolimiten aussagekräftig sind?

Auch dies liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei Zürich. Aufgrund der Erfahrung der Kantonspolizei Zürich, gehen wir davon aus, dass die Überprüfungen an aussagekräftigen Stellen durchgeführt werden.

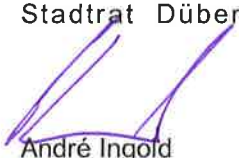
Frage 6: Wenn ja, wurden diese nicht aussagekräftigen Standorte gewählt, um das Ergebnis zu beeinflussen und zu dokumentieren, dass die Geschwindigkeiten im erforderlichen Mass eingehalten werden, um keine weiteren baulichen Massnahmen ergreifen zu müssen, welche für die Automobilisten weitere schikanöse Einschränkungen bedeuten würden?

Die Standorte für die Anzeigergeräte werden nicht zufällig ausgewählt. Die Geräte werden an Stellen (z. B. unmittelbar nach Beginn der T30-Zone) montiert, um die Fahrzeuglenkenden zusätzlich auf die geltende Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren. Wie in der Antwort 1 bereits erläutert, ist dies bei einer T30-Zone besonders wichtig, damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Orlando Wyss (per Mail)
- Gemeinderatssekretariat z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Sicherheitsvorstand
- Leiter Abteilung Sicherheit
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber